

Merkblatt für Regenwassernutzungsanlagen

1. Anwendungsbereich

Das vorliegende Merkblatt gilt für Regenwassernutzungsanlagen im häuslichen Bereich. Bei gewerblich und öffentlich genutzten Gebäuden kann das Merkblatt nach Prüfung auf den jeweiligen Einzelfall sinngemäß angewendet werden.

2. Zweck

Zweck des Merkblattes ist es zunächst, die mit Regenwassernutzung grundsätzlich verbundenen hygienischen Risiken auszuschließen. Dazu werden die Grundsätze zur Nutzung von Regenwasser (Dachablaufwasser) im häuslichen Bereich beschrieben. Die Risiken betreffen:

- Gefährdungen der öffentlichen Wasserversorgungen durch Rückwirkungen aus Regenwasseranlagen.
- Gesundheitsbeeinträchtigungen von Verbrauchern bei der Nutzung von Regenwasser für bestimmte Verwendungszwecke.
- Planung, Bau und Betrieb von Regenwassernutzungsanlagen sind in DIN 1989 genannt.

3. Grundsätze der Regenwassernutzung im häuslichen Bereich

Zu den Grundsätzen, die bei Regenwassernutzung zu beachten sind, zählen insbesondere die folgenden Punkte:

- Betriebswasser darf nur für Zwecke verwendet werden, bei denen eine Gesundheitsbeeinträchtigung der Verbraucher ausgeschlossen werden kann. Hinsichtlich der Verwendung wird auf die einschlägigen rechtlichen Vorgaben, insbesondere auf die Trinkwasserverordnung verwiesen.

- Die Anlagen müssen so geplant, gebaut und betrieben werden, dass Rückwirkungen auf das Trinkwasser der öffentlichen und häuslichen Wasserversorgung jederzeit ausgeschlossen sind,
 - keine Verbindung von Trink- und Betriebswasser,
 - eindeutige, farbliche und dauerhafte Kennzeichnung von Betriebswasserleitungen,
 - eindeutige Kennzeichnung aller Entnahmestellen für Betriebswasser und deren Sicherung vor unbefugter Nutzung,
 - Bau von Regenwassernutzungsanlagen durch anerkannte Fachfirmen,
 - jederzeit verfügbare Anlagendokumentation sowie Betriebs- und Wartungsanleitungen,
 - Information der zuständigen Gesundheitsbehörde und des Wasserversorgungsunternehmens über die Inbetriebnahme, den Betrieb und die Außerbetriebnahme von Anlagen,
 - regelmäßige Inspektion und Wartung der Anlagen,
 - die genutzte Betriebswasser- und nachgespeiste Trinkwassermenge ist mengenmäßig zu erfassen,
 - Information von Mietern und sonstigen Nutzern über Anlagen und den Umgang mit Betriebswasser.

4. Hygienische Anforderungen - Schutz des Trinkwassers (Wasser für den menschlichen Gebrauch)

4.1 Allgemeines

Das Wasser aus Regenwassernutzungsanlagen entspricht aufgrund seiner Herkunft nicht den für Trinkwasser geltenden gesetzlichen Anforderungen. Von besonderer Bedeutung sind hier die Abweichungen hinsichtlich der hygienischen Vorgaben. Demzufolge darf Regenwasser (Betriebswasser) nur in den Bereichen genutzt werden, in denen kein Wasser mit Trinkwasserbeschaffenheit vorgeschrieben ist (Gartenbewässerung, Toilettenspülung). Siehe auch TrinkwV und amtliche Begründung.

4.2 Gesundheitsbeeinträchtigungen durch die Nutzung des Regenwassers

Um Gesundheitsbeeinträchtigungen durch die Nutzung des Regenwassers auszuschließen, sind folgende Grundsätze einzuhalten:

1. Anwendungsbereiche für die Verwendung von Betriebswasser

Die Verwendung von Betriebswasser, das nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht, ist im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen nur für Zwecke zulässig, bei denen die Wasserbeschaffenheit keinerlei direkten oder indirekten Einfluss auf die Gesundheit der Verbraucher hat. Davon ist bei Verwendung des Betriebswassers zur Gartenbewässerung und Toilettenspülung in der Regel auszugehen.

Wasser, das zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen oder zu anderen häuslichen Zwecken, insbesondere der Körperpflege und -reinigung einschließlich der Reinigung der Kleidung, sowie der Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen können, bestimmt ist, muss Trinkwasserqualität aufweisen (siehe TrinkwV und amtliche Begründung.)

2. Schutz des Trinkwassers bei Regenwassernutzung

Trinkwasser- und Betriebswassersysteme dürfen nicht unmittelbar miteinander verbunden werden. Die Nachspeisung von Trinkwasser darf ausschließlich über eine Sicherungseinrichtung Typ AA (ungehinderter freier Auslauf) oder Typ AB (freier Auslauf mit nicht kreisförmigem Überlauf) nach DIN EN 1717 erfolgen. Die Nachspeiseleitung ist nach DIN 1988-2 zu installieren und nach DIN 1988-3 zu bemessen. Die Möglichkeit der Überflutung der Sicherungseinrichtung (z. B. bei Rückstau) muss ausgeschlossen werden. Die Sicherungseinrichtung ist außerhalb des Einstiegschachtes (Dom) zu installieren. Der Überlauf der Sicherungseinrichtung ist so zu installieren, dass die Funktion gewährleistet und das Abfließen des Wassers wahrnehmbar ist.

Trinkwasser- und Betriebswasserleitungen sind, um Verwechslungsgefahren auszuschließen, eindeutig und dauerhaft unterschiedlich zu kennzeichnen.

Damit Betriebswasser nur für die genannten Zwecke genutzt wird, sind alle Entnahmestellen entsprechend zu kennzeichnen und vor unbefugtem Gebrauch zu sichern.